SPIEGEL-GESPRÄCH

„Der Staat hat überreagiert“

Der ehemalige Bundesanwalt und RAF-Ankläger Klaus Pflieger erklärt, was ihn mit den Terroristen verbindet, warum das Schweigegebot der alten Kader noch immer gilt und wie man sie zum Sprechen bringen könnte.

Pflieger, 66, gehörte dem Ermittlerteam an, das die Todesnacht von Stammheim 1977 untersuchte: die Suizide von Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe, den Anführern der Roten Armee Fraktion (RAF). In den achtziger Jahren koordinierte Pflieger bei der Bundesanwaltschaft die Anklagen gegen die RAF-Mitglieder Peter-Jürgen Boock, Brigitte Mohnhaupt, Christian Klar und andere. 2001 wurde er zum Generalstaatsanwalt von Württemberg berufen; seit Sommer 2013 ist er pensioniert.

SPIEGEL: Herr Pflieger, Sie haben 1968 als Student in Tübingen gegen den Vietnam-Krieg demonstriert – wie Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Ulrike Meinhof in West-Berlin. Die drei wurden Terroristen, Sie wurden Staatsanwalt. Warum sind Sie nicht auf der anderen Seite gelandet?

Pflieger: Das habe ich mich schon oft gefragt. Wir hatten ja die gleichen Motive für unser Engagement. Die Bilder der nackten, schreienden Kinder aus Vietnam, die von den Amerikanern mit Napalm bombardiert worden waren, schockierten uns, aber mit unseren Demonstrationen kamen wir nicht weiter. Also wurde bald in Studentenkreisen diskutiert: Wie können wir uns wirklich Gehör verschaffen? Was müssen wir tun, damit dieses Unrecht aufhört?

SPIEGEL: Viele Politiker behaupteten damals: Wir Deutschen müssen die Amerikaner unterstützen, weil die Freiheit Berlins in Vietnam verteidigt wird.

Pflieger: Diese Rechtfertigungsversuche machten uns wütend, gleichzeitig fühlten wir uns ohnmächtig. Zum ersten Mal erlebte ich, wie Leute, die es anfangs wirklich gut meinten, sich radikalisierten. Doch schon damals glaubte ich: Man darf Unrecht nicht mit Unrecht bekämpfen. Ensslin und Baader haben andere Konsequenzen gezogen. Ich konnte ihr Handeln nachvollziehen und verstehen – ohne es jemals als gerechtfertigt anzusehen.

SPIEGEL: Ist die Empörung über den Vietnam-Krieg der Grund dafür, dass die RAF anfangs viele Sympathisanten hatte?

Pflieger: Die Politiker haben 1968 nicht gemerkt, dass in der Gesellschaft etwas gärte; dass eine Generation herangewachsen war, die es satthatte, zu politischen Fragen zu schweigen. Die RAF hat den Finger in diese Wunde gelegt. Und dass sie den Mut hatte, sich in einer im Grunde hoffnungslosen Situation radikal gegen den Staat einzusetzen, hat vielen Leuten zunächst imponiert.



AP

Schleyer 1977


AP

Raspe, Ensslin, Baader 1977



Selbstmordwaffe von Baader

RAF-Opfer Schleyer, -Täter, -Pistole
„Propaganda von der Isolationsfolter“

SPIEGEL: Hat der Staat angemessen auf den Angriff der RAF reagiert?

Pflieger: Nein, wir waren damals auf dem Weg, genau jener Polizeistaat zu werden, den die RAF anprangerte und zu bekämpfen vorgab. Wenn ich heute Vorträge zu dem Thema halte, erzählen mir Zuhörer, wie sie damals bei Straßenkontrollen von Polizisten mit Maschinenpistolen durchsucht wurden, nur weil sie einen VW fuhren und Bart trugen. Der Staat ist der RAF damals auf den Leim gegangen.

SPIEGEL: Sie wurden in den siebziger Jahren Richter und dann Ermittler bei der Bundesanwaltschaft – und galten der RAF somit als Feind. Fühlten Sie sich bedroht?

Pflieger: Ab dem Sommer 1977, kurz vor dem Deutschen Herbst, war ich in die Ermittlungen gegen den RAF-Anwalt Klaus Croissant eingebunden. Generalbundesanwalt Siegfried Buback war gerade auf offener Straße vom „Kommando Ulrike Meinhof“ erschossen worden. Natürlich waren wir Staatsanwälte bedroht.

SPIEGEL: Die Rache an der Justiz war ein zentrales Anliegen der RAF.

Pflieger: Nicht nur wir Bundesanwälte waren gefährdet. Das Privathaus des Vorsitzenden Richters im Verfahren gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar, gegen die ich die Anklage koordiniert hatte, wurde von einer RAF-Frau ausspioniert. Es kam zu einer Schießerei zwischen Polizisten und ihr. Die RAF hat damals auch die Wegstrecke der Sitzungsvertreter der Bundesanwaltschaft, die in dem Prozess auftraten, „ausgecheckt“, wie es bei der RAF hieß.

SPIEGEL: Nicht gerade beruhigend.

Pflieger: Das stimmt. Ich musste eine Stimmprobe und eine Schriftprobe abgeben für den Fall, dass ich entführt würde. Nach der Ermordung von Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer sagte ein Stuttgarter Richter: „So wie Schleyer soll es uns nicht gehen, wir brauchen Waffen.“ Ich bekam eine Pistole, eine Walther PP Super, 9 mm. Zu öffentlichen Auftritten begleiteten mich Personenschützer. Aber es wundert mich selbst manchmal: Angst habe ich nie verspürt.

SPIEGEL: RAF-Mitglieder wurden zunächst im „stillen Trakt“ inhaftiert; Ulrike Meinhof durfte monatelang keine anderen Gefangenen sehen und sprechen. Dann fiel die Justiz ins andere Extrem: Sie etablierte im Gefängnis Stuttgart-Stammheim eine Art Wohngemeinschaft der RAF-Führung. Warum wurden die Terroristen nicht wie andere Gefangene behandelt?

Pflieger: Ich war damals ein junger Haftrichter in Stammheim, wo von „Isolations-



„Ich musste eine Stimmprobe abgeben für den Fall, dass ich entführt würde. Aber Angst habe ich nie verspürt."

Klaus Pflieger

THOMAS KLINK / DER SPIEGEL

folter" keine Rede sein konnte, im Gegenteil: Meine Häftlinge hätten sich die Finger nach solchen Privilegien geleckt, wie sie die RAF-Mitglieder im siebten Stock genossen. Später habe ich mit etlichen Richtern gesprochen, die für die Haftbedingungen von Baader und Co. zuständig waren. Der Druck auf sie, besonders durch die Hungerstreiks der Gefangenen, war enorm.

SPIEGEL: Die RAF gewann einen Märtyrer, als ihr Mitglied Holger Meins durch einen Hungerstreik im November 1974 starb; für die sogenannte zweite Generation der Gruppe war dies ein Erweckungserlebnis.

Pflieger: Diese Form der Hungerstreiks als Erpressung war schrecklich. Die Justiz musste damals einen Spagat leisten: Man wollte nicht zu viele Zugeständnisse machen, aber auch nicht die Eskalation befördern. Der Staat hat es nicht geschafft, die Propaganda der RAF von der angeblichen Isolationsfolter zu entlarven. Mir ist seit dieser Zeit der Grundsatz der Gleichbehandlung regelrecht heilig.

SPIEGEL: Bei der Bundesanwaltschaft waren Sie mit den Ermittlungen gegen die RAF betraut. Wie gelang es Ihnen und Ihren Kollegen, die zweite Generation der RAF dingfest zu machen?

Pflieger: Wir bekamen damals viele Hinweise aus der Bevölkerung. So wurden Günter Sonnenberg und Verena Becker 1977 nach einem Hinweis in Singen festgenommen. Wir konnten 1981 Peter-Jürgen Boock verhaften, der in Hamburg erkannt worden war. Und manchmal hatten wir einfach Glück, wie bei den Depotfunden des Jahres 1982.

SPIEGEL: Sie behaupten, dass österreichische Pilzsucher das zentrale Depot der RAF in einem Wald nahe Frankfurt am Main gefunden hätten – sowohl RAF-Leute als auch einstige hochrangige Mitglieder des Sicherheitsapparats aber halten das für ein Märchen des Bundeskriminalamts. Hat nicht einfach Verena Becker, die beim Verfassungsschutz ausgepackt hat, das Depot verraten?

Pflieger: Das sind für mich Spekulationen. Ich kenne nur die Geschichte mit den Pilzsammlern aus Österreich. Und wenn ich ehrlich bin: Wer das Depot gefunden hat, war mir, salopp gesprochen, relativ wurscht. Wichtig war, dass wir einen Blick ins Innerste der RAF werfen konnten. Neben den verschlüsselten Hinweisen auf zehn weitere Depots fanden wir dort alles, was ein Terrorist für das Leben im Untergrund braucht: Waffen, Munition, gefälschte Ausweispapiere, Geld aus Banküberfällen. Dazu eine Art Chronik der Verbrechen der RAF, Tonbänder, Kommandoerklärungen im Original.

SPIEGEL: Trotz der Depotfunde und jeder Menge weiterer Spuren konnten Sie die Morde des Jahres 1977 – an Buback, Schleyer und deren Begleitern – nie ganz aufklären: Wir wissen nicht, wer welchen Tatbeitrag geleistet hat. Warum?

Pflieger: Ganz einfach: weil damals die Mauer des Schweigens noch stand. Nicht vergessen darf man aber, dass wir die Mörder der Schleyer-Begleiter namentlich kennen.

SPIEGEL: Derzeit ist im Stuttgarter Haus der Geschichte, in der aktuellen Ausstellung zur RAF, das Motorrad zu sehen, von dessen Soziussitz Buback erschossen wurde. Wenn Sie die Maschine betrachten, muss es Sie doch fürchterlich ärgern, nie herausgefunden zu haben, wer darauf gesessen und geschossen hat.

Pflieger: Natürlich will ich das noch immer wissen. Da geht es mir als Staatsanwalt nicht anders als den Söhnen von Buback und Schleyer, denen es ein Herzensanliegen ist zu erfahren, wer ihre Väter ermordet hat – und warum.

SPIEGEL: Knut Folkerts wurde 1980 wegen Mordes zu lebenslang verurteilt, weil er an der Erschießung von Buback und dessen Begleitern in Karlsruhe beteiligt gewesen sei. 2007 hat er im SPIEGEL erklärt, er sei am Tattag in Köln und Amsterdam gewesen. Eine Lüge?

Pflieger: Um das klarzustellen: Ich bin fest davon überzeugt, dass wir kein einziges Fehlurteil gefällt haben. Mörder ist nicht nur derjenige, der den Abzug drückt. Auch wenn Folkerts am Tattag in Köln war, so war er doch im Rahmen der Tatvorbereitungen mit den Tatfahrzeugen unterwegs.

SPIEGEL: Können Sie den Sohn Michael Buback verstehen, dem die Urteile nicht reichen und der deshalb begonnen hat, auf eigene Faust zu ermitteln?

Pflieger: Das soll jetzt nicht hochnäsig klingen, denn ich schätze Herrn Buback sehr. Aber Nichtjuristen können an der Justiz und ihren Mechanismen mitunter verzweifeln. Manche Indizien und Aussagen haben vor Gericht einfach keinen Bestand. Ich sehe darin eine der wichtigsten Aufgaben für die Zukunft der deutschen Justiz: Gerade wir als Juristen der 68er-Generation müssen es schaffen, unsere Entscheidungen besser zu erklären und transparenter zu machen.

SPIEGEL: Nach Ihrer Ansicht gab es keine Fehlurteile gegen RAF-Mitglieder. Erklären Sie uns doch bitte den Fall von Sieglinde Hofmann: Sie wurde wegen der Ermordung von Jürgen Ponto verurteilt, obwohl sie nicht am Tatort war.

Pflieger: Von Hofmann hatten wir Spuren in der konspirativen Wohnung in Frankfurt, von der aus die Ponto-Mörder gestartet waren. Sie war das Bindeglied und wurde zu Recht als Mittäterin verurteilt.

SPIEGEL: Manfred Grashof wurde unter anderem wegen eines Bankraubs in Kaiserslautern verurteilt, bei dem ein Polizist erschossen wurde. Aber er beteuert, nie in seinem Leben dort gewesen zu sein.

Pflieger: Die Aussagen von Zeugen und Beschuldigten sind immer die schwächsten Beweise. Ein kleiner Beleg: Ich habe als Referendar einen Angehörigen von mir vor Gericht verteidigt, dem ich gern geglaubt habe. Aber als Richter hätte ich ihn ebenfalls verurteilt.

SPIEGEL: Der Untergang der DDR bescherte Ihnen zehn RAF-Aussteiger, die dort Asyl gefunden hatten und von denen dann acht als Kronzeugen aussagten. Hatten Sie es für möglich gehalten, dass diese RAF-Mitglieder, die größtenteils noch steckbrieflich gesucht wurden, gewissermaßen um die Ecke wohnten?

Pflieger: Ich war platt. Sie waren angeblich doch in Nicaragua und im Libanon gesehen worden! Dass sie knapp zehn Jahre lang mit Wissen und Wollen der DDR-Führung ein sozialistisches Leben geführt hatten, machte mich sprachlos.

SPIEGEL: Die meisten Aussteiger haben als Kronzeugen ausgepackt, doch wichtige RAF-Kader wie Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar schweigen bis heute.

Pflieger: Andreas Baader hat 1973 eine Art Befehl formuliert: „Keiner spricht mit Bullen. Kein Wort." In Anlehnung an die sizilianische Mafia nenne ich dieses Gebot die Omertà der RAF. Wenn wir ehrlich sind, haben nur diejenigen von der RAF mit uns geredet, die Vorteile davon hatten. Die Kronzeugen konnten eine lebenslange Haftstrafe vermeiden.

SPIEGEL: Sie haben den Verrat belohnt.

Pflieger: Die Kronzeugenregelung sei die Aufforderung zum Verrat, hat die RAF gesagt. Ich sehe es genauso.

SPIEGEL: Ist eine solche Regelung nicht moralisch fragwürdig?

Pflieger: Werner Lotze, der einen Polizisten ermordet und einen anderen schwer verletzt hatte, kam mit fünfeinhalb Jahren Haft davon. Das war ein Verstoß gegen die Gerechtigkeit. Aber ich habe diese milde Strafe beantragt und stehe dazu, weil wir mit der Kronzeugenregelung die Mauer des Schweigens an manchen Stellen niedergerissen und damit die RAF von innen heraus zersetzt haben.

SPIEGEL: Sie haben viele Terroristen vernommen. War Ihnen einer sympathisch?

Pflieger: Bei Lotze, mit dem ich auch später noch Kontakt hatte, erlebte ich, wie sehr ein Straftäter unter seiner Tat leiden kann. Bei der ersten Begegnung nach seiner Überstellung aus der DDR hat er geweint, wie ich noch nie einen Beschuldigten habe weinen sehen. Er gestand diesen Mord an dem Polizisten, den wir ihm bis dahin nicht zuordnen konnten.

SPIEGEL: Warum hat die RAF 1998 aufgegeben?

Pflieger: In der Auflösungserklärung heißt es: „Das Ende dieses Projektes zeigt, dass wir auf diesem Weg nicht durchkommen konnten." Ich möchte nicht als Rechthaber dastehen, aber das war es eben, was ich schon als Student dachte: Die Bomben auf Vietnam waren Unrecht, aber man durfte deshalb nicht in der Bundesrepublik Bomben werfen.

SPIEGEL: Die RAF als großer Irrtum?

Pflieger: Zum endgültigen Scheitern der RAF hat auch beigetragen, dass der Staat etwas gelernt hat. Im Herbst 1977, bei den Großfahndungen, hatte der Staat überreagiert. Später haben wir die RAF-Mitglieder vom Sockel des Kriegsgegners heruntergeholt. Wir haben sie als normale Straftäter verfolgt und so entzaubert.

SPIEGEL: Befürworten Sie ein Amnestiegesetz, das alten RAF-Mitgliedern Straffreiheit zusichert, wenn sie aussagen?

Pflieger: Mit einer Amnestie täte ich mich schwer, denn das wäre erneut eine Sonderbehandlung für die RAF. Andererseits werden wir die historische Wahrheit vielleicht nie erfahren, wenn wir nicht irgendein Zugeständnis machen. Mein Vorschlag lautet daher: bei Personen, die bereits wegen Mordes zu lebenslang verurteilt worden sind, ein Auge zuzudrücken. Wenn so jemand einen weiteren Mord beichtet, sollte er dafür nicht mehr verfolgt werden.

SPIEGEL: Das vorletzte RAF-Ermittlungsverfahren gegen Rolf Heißler wegen der Erschießung Schleyers wurde gerade aus Mangel an Beweisen eingestellt. Dem letzten Verfahren gegen Stefan Wisniewski wegen des Buback-Attentats droht bald dasselbe Ende.

Pflieger: Damit würden die Ermittler in der Tat eingestehen: Wir sind mit unserem Latein am Ende.

SPIEGEL: Ist das nicht ein Skandal?

Pflieger: Nein, das ist der Rechtsstaat, der die Möglichkeiten von Ermittlern begrenzt – und es ist gut so, dass wir nicht mit Foltermethoden arbeiten.

SPIEGEL: Lassen sich aus dem Kampf gegen die RAF Lehren für heutige Bedrohungen ziehen?

Pflieger: Auf jeden Fall. Wir müssen darauf achten, dass wir auf extreme Straftaten nicht extrem reagieren. Das Lager in Guantanamo ist eine Schande. Falls es bei uns in Deutschland jemals zu einem schrecklichen Anschlag, etwa mit islamistischem Hintergrund, kommen sollte, dürfen wir nicht derart überreagieren.

SPIEGEL: Herr Pflieger, wir danken Ihnen für dieses Gespräch.



THOMAS KLINK / DER SPIEGEL

Pflieger, SPIEGEL-Redakteure*
„Manchmal hatten wir einfach Glück"

* Michael Sontheimer und Simone Salden im Stuttgarter SPIEGEL-Büro.